



## Rose rosette Virus

### Gefahr für Rosen im Freiland und im Gewächshaus



Abbildung 1: Mosaikflecken auf einem Blatt einer mit dem Rose-Rosette-Virus infizierten Rose (Patrick Di Bello, Oregon State University (US))

Aufgrund der beträchtlichen Gefahr der Einschleppung und Ansiedlung des Rose-rosette-Virus und seines hohen Risikos für die Pflanzengesundheit für das Unionsgebiet, hat die Europäische Kommission mit der Durchführungsverordnung (EU) 2022/1265 die Maßnahmen zum Schutz für das Gebiet der Europäischen Union gegen die Einschleppung und Ausbreitung des Rose-rosette-Virus verlängert. Diese Verordnung tritt am 10.08.2022 in Kraft und gilt vom 01.08.22 bis zum 31. Juli 2024.

In Deutschland und der Europäischen kommt das Virus bisher nicht vor. Sein derzeitiges Vorkommen beschränkt sich auf die Länder USA, Kanada, Indien.

Das Virus benötigt als Vektor die Milbe *Phyllocoptes fructiphilus* (bisher nur in Nordamerika vorkommend). Ist eine Pflanze einmal infiziert, bleibt sie es ein Leben lang. Außer Samen werden alle Pflanzenteile infiziert, einschließlich der Wurzel. Zudem kann es auf vielfältige Weise übertragen werden (Pflanzen zum Anpflanzen, alle lebenden Pflanzenteile, einschließlich Pflanzen in Gewebekultur, Werkzeuge, Kleidung).

Gefährdet sind **alle** Arten der Gattung *Rosa* sp.

Die **Symptome** können sich von Art zu Art, Sorte zu Sorte und innerhalb einer Sorte unterscheiden. Verwechslungsgefahr besteht mit Herbizidschäden und Mangelerscheinungen in der Nährstoffversorgung.

- mosaikartige Blattverfärbungen mit leuchtend roten Pigmenten (bei gesunden Pflanzen verliert sich die Rotfärbung während der Vegetation)
- vermehrter Blattaustrieb, Bildung hoher Anzahl von Dornen und Seitentrieben (Hexenbesen)
- Deformierung von Knospen und Blüten (Blüte setzt nicht ein), Blütenabwurf
- verminderte Winterhärte, Absterben von Trieben, allgemeiner Verfall (1 – 5 Jahre)

#### Maßnahmen vor/während Kultur

- Nutzung von gesundem Ausgangsmaterial, Herkunft rückverfolgbar (Pflanzenpass)
- Jungpflanzen auf Rose-rosette-Virus untersuchen, getrennt nach Sorten/Partien
- Desinfektion/Hygiene

#### Monitoring

Aufgrund fehlender Daten über die weltweite Verbreitung des Vektors sind die EU-Mitgliedsstaaten zu amtlichen Erhebungen verpflichtet.

Das Auftreten oder der Verdacht des Auftretens des Erregers oder seines Vektors sind gemäß Artikel 14 und Artikel 15 der Verordnung (EU) 2016/2031 meldepflichtig.

E-Mail: [pflanzengesundheit@lflf.brandenburg.de](mailto:pflanzengesundheit@lflf.brandenburg.de)

Telefon: 0335 60676-2101

Weitere Informationen sowie Kontaktdaten finden Sie unter [www.isip.de/pgk-bb](http://www.isip.de/pgk-bb).